

**Anhang**

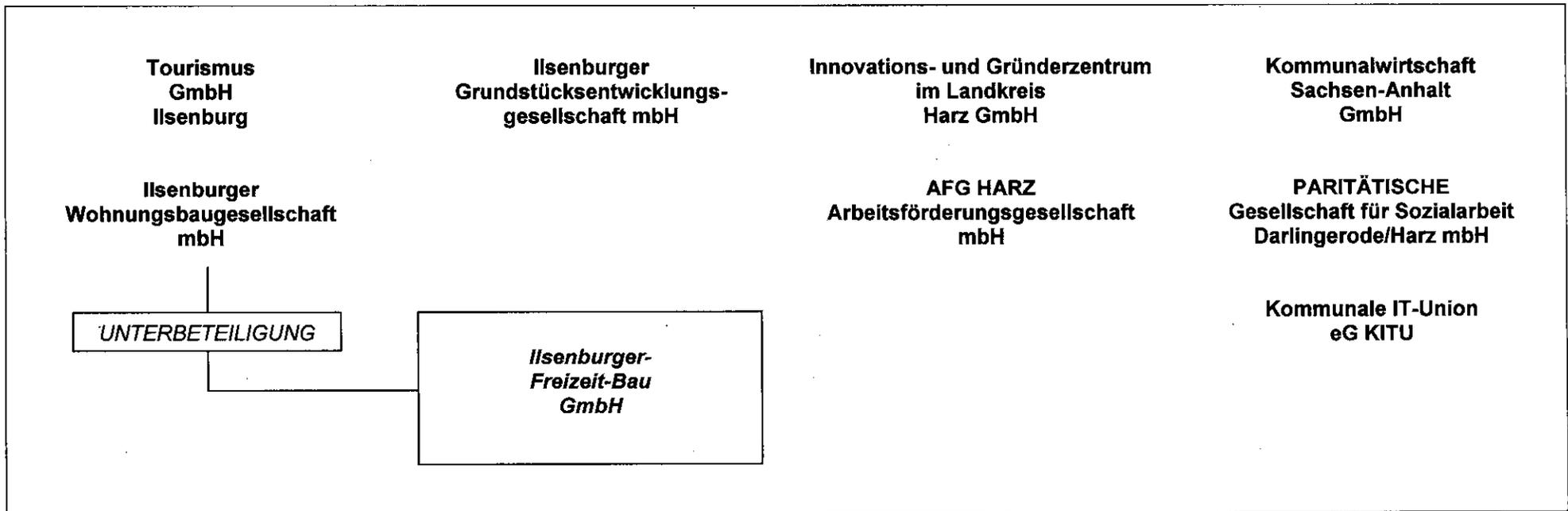
**Teil C**



STADT ILSENBURG (Harz)



**BETEILIGUNGEN 2017**



**Beteiligungsbericht 2017**

## INHALT

### Beteiligungsbericht Stadt Ilsenburg (Harz) 2017

- A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
- B. Beteiligungsverwaltung
- C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht
- D. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

#### A. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind im Abschnitt 3 vom Teil 7 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (§§ 128 – 135 KVG LSA) zu finden. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zulässig, wenn die wirtschaftliche Betätigung

- durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und
- nach Art und Umfang im angemessenen Verhältnis zum Bedarf sowie zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht
- nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dies bedeutet, dass eine Kommune – sofern sie einen Eigenbetrieb bzw. eine Eigengesellschaft gründen bzw. sich an ihm/ihr beteiligen möchte – nachweisen muss, dass sie den öffentlichen Zweck des Unternehmens besser als ein anderer (z.B. ein privates Unternehmen) erfüllen kann.

Ein solcher Nachweis ist durch eine Auswirkungs-Analyse gem. § 135 KVG LSA zu belegen.

Im Rahmen des § 135 KVG LSA sind die

- organisatorischen,
- personalwirtschaftlichen,
- mitbestimmungsrechtlichen sowie die
- wirtschaftlichen,
- finanziellen,

- haftungsrechtlichen und
- steuerlichen

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsform darzustellen und dem Gemeinderat und der Kommunalaufsichtsbehörde vor der Beschlussfassung über die Entscheidung einer kommunalen Beteiligung vorzulegen.

Für jede Neuerrichtung einer Beteiligung besteht diese Nachweispflicht, bestehende Beteiligungen genießen jedoch einen Bestandsschutz.

Als Fazit ist festzustellen, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, ein kommunales Engagement am gesamten Wirtschaftsleben in Form der Beteiligung weitestgehend zugunsten der Privatwirtschaft zurückzudrängen bzw. zu beschränken. In bestehende Beteiligungsverhältnisse soll nicht eingegriffen werden. Wird bei solchen Beteiligungen jedoch eine Erweiterung bzw. Veränderung der Betätigung beabsichtigt, gelten die Bedingungen der §§ 128 und 135 KVG LSA wie zuvor erläutert.

#### B. Beteiligungsverwaltung

Nach § 130 Abs. 4 KVG LSA hat im Falle einer gemeindlichen Beteiligung von mindestens 5% an einem Unternehmen eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement (Beteiligungscontrolling bzw. -verwaltung) zu gewährleisten. Bei der Stadt Ilsenburg (Harz) ist die Beteiligungsverwaltung im Fachbereich Innere Verwaltung, speziell im Team 2 (Kämmerei) angesiedelt.

Beteiligungscontrolling ist als Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung ihrer Beteiligungen zu verstehen. Eine Führungs- bzw. Entscheidungsfunktion wird durch das Beteiligungscontrolling nicht übernommen; vielmehr werden entsprechende Informationen aus den Beteiligungen bereitgestellt und dadurch entsprechende Beschlüsse des Rates und seiner Gremien vorbereitet bzw. begleitet.

Der Beteiligungsverwaltung obliegt vorrangig die laufende Kontrolle der Rechtfertigung des öffentlichen (Betätigungs-)Zwecks. Sie hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn etwa die Tendenz einer nicht zulässigen Gewinnerzielung zu erkennen ist. Gleichmaßen sollen ständige Soll-Ist-Vergleiche erfolgen, damit die gesteckten Rahmenbedingungen (z.B. der Wirtschaftsplan) eingehalten werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die

Stadt finanziell direkt, z.B. über einen zu tragenden Verlustausgleich, betroffen ist.

Unabdingbar ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen Geschäftsführung, welche im Falle der Stadt und ihrer Beteiligungen vorhanden ist. Dabei orientiert sich die Intensität der Zusammenarbeit am – zumeist finanziellen – Verflechtungsgrad zwischen der Stadt und der Beteiligung. Dazu zählt auch die Teilnahme an Sitzungen der Aufsichtsräte der Gesellschaften.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Beteiligungsverwaltung ist die Mitwirkung bei der Aufstellung / Änderung von Gesellschaftsverträgen. Ebenfalls obliegt ihr die Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind den vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2005 herausgegebenen *Leitfäden* zu den folgenden Themen zu entnehmen:

1. *Zulässigkeit, Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform*
2. *Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen*
3. *Beteiligungsmanagement, Inhalt eines Beteiligungsberichtes*

### C. Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist als Instrument zur besseren Information über die Beteiligungen der Gemeinde gedacht, er sorgt demnach für eine größere Transparenz bei Rat und Einwohnern über das kommunale Engagement in diesem Bereich. Der Gesetzgeber hat eben aus diesen Gründen die Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage des Beteiligungsberichtes in das Kommunalverfassungsgesetz aufgenommen (§ 130 Abs. 2 KVG-LSA).

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, so dass eine Erörterung im Rahmen der Haushaltsdiskussion erfolgen kann. Mithin ergibt sich jedoch keine Verpflichtung, den Bericht auch eigenständig zu beschließen.

Die Einwohner sind auf geeignete Weise zu informieren (§130 Abs. 3 KVG LSA). Da hier kein Erfordernis gemäß § 9 KVG-LSA vorgeschrieben wurde, erfolgt die Einwohnerinformation bei der Stadt Ilseburg (Harz) gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt, dass der Beteiligungsbericht nach erfolgter Erörterung im Stadtrat in der Kämmerei ausliegt und eingesehen werden kann.

Des Weiteren ist der Beteiligungsbericht mit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen (§ 135 Abs. 3 KVG-LSA).

Neben den Grundinformationen (gesetzliche Grundlagen, allgemeine Erläuterungen zur Beteiligungsverwaltung, Übersicht über den Beteiligungsbestand usw.) enthält der Beteiligungsbericht Angaben über:

- den Unternehmensgegenstand und den Stand der Erfüllung des öffentl. Zwecks,
- die Besetzung der Organe (Betriebsleitung, Geschäftsführung, Betriebsausschuss, Aufsichtsrat),
- die Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB (Aufwandsentschädigungen, Vergütungen usw.), welche die Mitglieder der Organe der Beteiligung erhalten haben,
- den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung,
- die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und der Beteiligung (Fehlbetragsabdeckungen, Überschussabführungen, Kapitalzuführungen und –entnahmen).

#### **D. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist insgesamt an acht Gesellschaften des privaten Rechts direkt und an einer weiteren GmbH indirekt beteiligt. Hierbei liegt der Beteiligungsgrad bei vier dieser Gesellschaften unterhalb der zur Berichterstattung verpflichtenden 5%-Grenze, insofern erfolgt keine detaillierte Übersicht im Beteiligungsbericht. Nachfolgend sollen jedoch einige Erläuterungen zu diesen geringfügigen Beteiligungen gegeben werden:

##### Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hatte wie andere Gemeinden in Sachsen-Anhalt Beteiligungsansprüche (Aktien) am ehemaligen Staatsbetrieb EVM, später EVM AG. Der Rechtsnachfolger dieses Unternehmens ist die Avacon AG Helmstedt. Bei den Beteiligungen handelt es sich nicht um freie, an der Börse handelbare Aktien. Vielmehr sollten die Aktionäre, also die Gemeinden, im Sinne ihrer Einwohner mit einem entsprechenden Einfluss auf den regionalen Energieversorger ausgestattet sein.

Um die Einflussnahme effektiv zu bündeln wurde die KOWISA gegründet. Durch Handelsregistereintrag vom 01.09.2015 wurde der Rechtsformwechsel der KOWISA KG in die KOWISA GmbH zivil- und gesellschaftsrechtlich vollzogen. Gleichzeitig wurden entsprechend dem Umwandlungsbeschluss vom 19.08.2015 Herr Hillebrand als Geschäftsführer der KOWISA GmbH und Frau Ostrowski als Prokuristin der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist der Gesellschaft als Kommanditist beigetreten und hat dadurch ihr Aktienpaket an die KOWISA abgetreten. Die Kommanditistenbeteiligung wurde – basierend auf dem bisherigen Anteil (2.007 Aktien)- in Anteilspunkte umgerechnet.

Aufgrund der rechtzeitigen Anmeldung zum Handelsregister noch vor dem 31.08.2015 entfaltet der Rechtsformwechsel steuerlich bereits ab dem 01.01.2015 Wirksamkeit.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist auch nach dem Rechtsformwechsel mit den gleichen Rechten in Höhe von 0,355 % (471 Punkten) an der KOWISA beteiligt.

Für das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschafterversammlung am 21.09.2016 beschlossen, die Ausschüttung in Höhe von 110,00 EUR je Anteilspunkt beizubehalten.

Die Gewinnausschüttung wird ab 2014 als Ertrag dem Ergebnishaushalt zugeführt und ist Bestandteil des Teilplanes FB 1 Team 2. Im Ergebnis des Jahresabschlusses für 2015 erhielt die Stadt aus dieser Beteiligung 48.437,53 EUR. Auch für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde ein Betrag in entsprechender Höhe veranschlagt.

##### Kommunale IT UNION eG (KITU)

Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um eine Genossenschaft, deren Geschäftszweck die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen ist. Die Stadt Ilsenburg (Harz) trat Anfang des Jahres 2011 der Genossenschaft bei. Der Genossenschaftsanteil betrug 5.000 EUR. Jährlich ist außerdem ein Mitgliedsbeitrag, abhängig von der Einwohnerzahl, zu entrichten. Das sind für Ilsenburg (Harz) 600,00 EUR.

Entsprechend der Satzung sind die Organe der Genossenschaft der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zurzeit hat die KITU 47 Mitglieder.

Zum fachlichen Gedankenaustausch wurden verschiedene Arbeitskreise gebildet. Die Stadt Ilsenburg (Harz) entsendet zu den entsprechenden Gremien jeweils einen Vertreter.

In der Generalversammlung am 05.09.2012 wurde der Bürgermeister Herr Loeffke zum Mitglied des Aufsichtsrates der KITU gewählt.

Weitestgehend werden Schulungsangebote für diverse Softwareanwendungen der KID wahrgenommen. Im Jahr 2016 führte die Stadt Ilsenburg (Harz), „Den papierlosen Stadtrat“ ein. Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes, erhielt sie von Studierenden der Fachhochschule Harz aus Wernigerode. Bei der Wahl der erforderlichen Hardware, fiel die

Entscheidung des entsprechenden Arbeitskreises auf Apple Geräte der Serie iPad. Die Geräte wurden samt Software über die Kitu bezogen. Zur Einführung in die papierlose Ratsarbeit fanden Schulungen für Mitarbeiter der Stadt und Ratsmitglieder statt.

#### AFG HARZ Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Die AFG HARZ wurde 1991 in Elbingerode gegründet. Das Leistungsspektrum umfasst geförderte Maßnahmen nach dem SGB III und dem SGB II in den Bereichen Landschaftspflege und –gestaltung, Streuobstwiesenerhaltung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung der touristischen Infrastruktur. Im Landesprogramm „Aktiv zur Rente“ wurden 2 bereits begonnene Maßnahmen durch Weiterbewilligung bis zum 31.03.2014 fortgeführt. Im Jahr 2014 wurden Projekte nach dem Bundesprogramm Bürgerarbeit fortgeführt und beendet.

Das Besucherbergwerk „Drei Krone und Ehrt“ wurde zum 31.10.2015 geschlossen.

Im Jahr 2015 bezog die Gesellschaft neue Räumlichkeiten in der Tränkestraße 1 in 38889 Blankenburg (Harz).

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist nach dem Beschluss des Stadtrates im Jahr 2010 der AFG Harz beigetreten.

Die Stammeinlage der Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt 1.250,00 EUR. Bei einem gezeichneten Stammkapital der gesamten GmbH in Höhe von 30.750,00 EUR beträgt der städtische Anteil 4,06 %.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 weist die AFG HARZ einen Jahresüberschuss von 34.907,80 Euro aus.

#### PARITÄTISCHE Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode/Harz mbH

Die Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit wurde 1991 gegründet und hat seinen Sitz im Ortsteil Darlingerode. Die Gesellschaft bietet ambulante und stationäre Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung und Menschen mit

Körper- und Mehrfachbehinderung. Zu den Hilfsangeboten gehören verschiedene Betreuungsangebote, wie das Leben im Wohnheim, ambulant betreutes Wohnen, Trainingswohnen und die Tagesförderung. Des Weiteren werden therapeutische Maßnahmen angeboten. Dazu zählen u.a. die Physiotherapie, die Ergotherapie und die Logopädie.

Die Anteile der ehemals selbstständigen Gemeinde Darlingerode sind auf die Stadt Ilsenburg (Harz) als Rechtsnachfolger übergegangen.

Die Stammeinlage der Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt 164.000,00 EUR. Bei einem gezeichneten Stammkapital der gesamten GmbH in Höhe von 4.000.000,00 EUR beträgt der Anteil der Stadt Ilsenburg (Harz) 4,1 %. Das Jahresergebnis 2015 weist einen Überschuss von 357.162,01 Euro aus. Die Einstellung von 55.593,93 Euro in die Rücklage erfolgte vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Durch eine Änderung des Gesellschaftervertrages wurde die Anzahl der Sitze im Verwaltungsrat reduziert. Dementsprechend ist der Bürgermeister nur noch Mitglied der Gesellschafterversammlung und Frau Römling-Germer hat weiterhin den Sitz im Verwaltungsrat inne.

Über diese Änderung fasste der Stadtrat am 25.02.2015 einen Beschluss. Dieser ist die Grundlage für die Neuwahl des Verwaltungsrates der Gesellschaft.

---

Es folgen die Übersichten zu den Beteiligungen der Stadt Ilsenburg (Harz), über die gem. § 130 Abs. 2 KVG-LSA auf Grund der Mindestbeteiligung von mindestens 5 v.H. zu berichten ist.

**Tourismus GmbH Ilseburg (TIL)**

Karl-Marx-Straße 1, 38871 Ilseburg (Harz)  
Tel.: 039452 / 19433

Allgemeines

Gründung:	1995 (Tätigkeitsbeginn zum 01. 01. 1996)	
Gesellschafter:	Stadt Ilseburg (Harz)	70%
	Rudolf, Andreas	10%
	TIL GmbH	10%
	FVV Ilseburg e.V.	2%
	Erleben, Katharina	1%
	Riese, Monika	1%
	Riese, Clemens	1%
	Riese, Charlotte	1%
	Riese, Gregor	1%
	Bürger, Renate	1%
	Hasenbalg, Rüdiger	1%
Ev.Zentrum Kloster Drübeck	1%	
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 109035 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/109/40071 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.564,59 EUR	
Beteiligungen:	keine	

Öffentlicher Zweck / Gegenstand der Beteiligung

§ 2 des Gesellschaftsvertrages: Förderung des Fremdenverkehrs (Entwicklung touristischer Strategien und Marketing-Konzepte, Beratung/Betreuung von Gästen, Veranstaltungsplanung und -durchführung, Stadtwerbung und dgl.)

Organe

Gesellschafterversammlung (s.o. Gesellschafter)	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke
	1 Vertreter Fremdenverkehrsverein
	3 Vertreter weiterer Gesellschafter
Geschäftsführerin:	Angelika Lucht

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB  
keine in 2016 (Aufsichtsrat)

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Für den laufenden Geschäftsbetrieb erhält die TIL aus dem städtischen Haushalt einen Zuschuss. Im Haushalt 2016 ist dieser in Höhe von 175.000,00 EUR (2015 190.000,00 EUR) eingestellt. Darin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge von 160.000 EUR, welche durch die Gesellschaft im Namen und Auftrag der Stadt Ilseburg (Harz) gem. Satzung eingezogen werden.

Am 23.11.2016 wurde durch den Stadtrat eine Erhöhung der Kurtaxe auf 1,70 € (incl. 19 % MwSt.) zzgl. 0,30 € für das Harzer Urlaubsticket je kurtaxpflichtiger Übernachtung beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass 2017 keine Mittel im Laufe des Jahres überwiesen werden. Eine Abrechnung erfolgt zum Jahresende.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das Unternehmen erfüllt mit den im Gesellschaftsvertrag definierten Zielen (Zweck) auch den klaren Auftrag des größten Gesellschafters Stadt Ilseburg (Harz), den Tourismus als einen für die Stadt wichtigen Standortfaktor weiter zu entwickeln. Die Gesellschaft betreibt alle den Geschäftszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Im Mai 2014 hat ein Geschäftsführerwechsel stattgefunden. Frau Angelika Lucht wurde zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Wie dem Lagebericht für das Jahr 2015 der GmbH zu entnehmen ist, sind die Kurtaxeinnahmen, damit auch die Übernachtungszahlen, erneut leicht gestiegen. Die GUV weist einen Jahresüberschuss von 19.973,66 EUR aus.

Auch mit der neuen Geschäftsführerin setzt sich die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Ilseburg (Harz) fort. Es wird weiterhin gemeinsam das Ziel verfolgt, die touristische Infrastruktur in der Kernstadt und ihren Ortsteilen weiter auszubauen und hierbei alle Gesellschafter und Vermieter einzubinden.

**Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH (IWG)**

Auf der See 40, 38871 Ilsenburg (Harz)  
Tel.: 039452 / 8181

**Allgemeines**

Gründung:	1991	
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg	99,73%
	Gemeinde Nordharz für OT Veckenstedt	0,27%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbHG	
Handelsregister:	HRB 2033 (Amtsgericht Stendal)	
Steuer-Nr.:	117/116/40268 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	153.387,56 EUR	
Beteiligungen:	Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH zu 100%	

**Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand**

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IWG die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gesicherte und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

**Organe**

Gesellschafterversammlung (Stadträte und Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, sowie ein Vertreter der Gemeinde Nordharz)	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender Wolfgang Wüpper, Falk Hotopp, Hartmut Schulze, Bernd Glöckner
Geschäftsführer:	Sven Röhling

**Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB**  
keine in 2016 (Aufsichtsrat)**Verflechtung mit dem städtischen Haushalt**

Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt sind nicht vorhanden.

**Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung**

Am 31.12.2015 verwaltete die IWG an eigenen Beständen 601 Wohnungen, 5 Gewerbeeinheiten sowie 533 Garagen und Stellplätze. In 2015 wurden zwei Grundstücke im Bereich Wienbreite veräußert. Die optimale Vermietung und damit die Vermeidung von Leerstand waren die dominierende Aufgabe der Gesellschaft. Die hohe Vermietungsquote sicherte dem Unternehmen die Mieteinnahmen und damit auch die Liquidität der Gesellschaft. Durch die im Geschäftsjahr und in den vergangenen Jahren regelmäßig in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt fast der gesamte Wohnungsbestand über eine zeitgemäße und moderne Ausstattung. Damit war folgender Stand zu verzeichnen: 333 modernisierte Wohnungen und Neubau (55,4 %), 253 teilmodernisierte Wohnungen (42,1 %), 15 unsanierte Wohnungen (2,5 %). Die Leerstandsquote lag am 31.12.2015 bei 8,2 % (Vorjahr 7,5%).

Zum Geschäftsumfang der IWG gehört auch die Betreuung von ca. 38 Wohneinheiten in Fremdverwaltung. Grundlage hierfür sind Verträge mit den Eigentümern der Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurden für laufende Instandsetzung und Modernisierung 404,2 T€ (Vorjahr: 513,1 T€) und für laufende Instandhaltung unserer Wohnanlagen 196,7 T€ (Vorjahr: 173,0 T€) aufgewendet. Die IWG ist weiterhin bemüht, leer stehenden Wohnraum wieder zu vermieten. Wobei es an einigen Standorten z.B. Pulvermühle und Am Tiergarten schwierig ist.

Die Liquidität des Unternehmens war und ist jederzeit gegeben. Insgesamt stellt die IWG eine gesicherte Gesellschaft dar.

Soweit Absprachen zwischen Stadt und Gesellschaft notwendig sind, erfolgen diese schnell und unkompliziert.

**Ilsenburger Freizeitbau GmbH (IFB)**

Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz)  
Tel.: 039452 / 84-127

Allgemeines

Gründung: 1998  
Gesellschafter: IWGmbH zu 100%  
Rechtsform: GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz  
Handelsregister: HRB 10997 (Amtsgericht Stendal)  
Steuer-Nr.: 117/105/41010 (Finanzamt Quedlinburg)  
Stammkapital: 26.000,00 EUR  
Beteiligungen: keine

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der IFB die Errichtung, der Erwerb, die Betreuung, die Verwaltung, die Vermietung und die wirtschaftliche Nutzung von Kulturbauten, Mehrzweckhallen und anderen gesellschaftlichen Bauten.

Organe

Gesellschafterversammlung (IWG)  
Aufsichtsrat: Bürgermeister Denis Loeffke als Vorsitzender,  
Claudia von Zweidorf, Bernd Hellerling,  
Eberhard Schröder, Bernd Glöckner  
Geschäftsführer: Andreas Jana

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

keine in 2015 (Aufsichtsrat)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist im städtischen Haushalt für die IFB ein Zuschuss von 100.000,00 EUR für 2016 eingestellt. Die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 ergab einen Zuschussbedarf von lediglich 91.506,13 EUR. (Vorjahr 102.950 EUR). Für das Jahr 2016 liegt noch kein Abschluss vor. Der Bürgerschaftsbestand für den Kredit der IFB beträgt zum Jahresende 2016 129.984,91 EUR. Durch die planmäßigen Tilgungen reduziert sich die Höhe regelmäßig.

Ziel ist weiterhin die Minimierung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit eine Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Zuschüsse der Stadt Ilsenburg.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Hauptschwerpunkt im Tätigkeitsfeld der Gesellschaft ist der Betrieb und die Unterhaltung der Harzlandhalle Ilsenburg. Die Harzlandhalle ist die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt. Hier werden einerseits kulturelle und sportliche Großveranstaltungen mit einer großen Bandbreite durchgeführt sowie andererseits der Schul- und Vereinssport für die Stadt Ilsenburg (Harz) und Umgebung abgesichert. Durch das große Einzugsgebiet ist eine gute Auslastung gesichert und die Stadt Ilsenburg (Harz) gewinnt dadurch auch an Bekanntheitsgrad in den angrenzenden Landkreisen und Bundesländern.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in der Harzlandhalle 122 Veranstaltungen mit ca. 50.300 Besuchern durchgeführt. Die Besucherzahlen lagen damit im langjährigen Durchschnitt. Die Erträge aus den Veranstaltungen sind nach dem Zuschuss der Stadt die mit Abstand größte Einnahmequelle. Die Umsatzerlöse betragen 2015 169.000,00 EUR, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2015 beträgt 79.000,00 EUR.

Die Geschäftsführung ist ständig bestrebt eine möglichst gleichbleibende Auslastung der Harzlandhalle zu erreichen und bemüht sich, aktiv die Attraktivität der Halle zu verbessern.

Für das Geschäftsjahr 2016 konnten für 41 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden. Darunter auch eine hochlukrative Produktpräsentation eines deutschen Automobilherstellers. Daher ist abzusehen, dass das Ergebnis des Jahres 2016 über dem langjährigen Durchschnitt liegen wird. Da auch die Buchungen und Reservierungen für das Jahr 2017 schon recht gut sind, ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungshäufigkeit und somit die Ertragssituation in den nächsten Jahren stabil bleibt.

**Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (IGG)**

Harzburger Str. 24, 38871 Ilsenburg (Harz)  
Tel.: 039452 / 8363

**Allgemeines**

Gründung:	2003
Gesellschafter:	Stadt Ilsenburg (Harz) zu 100 %
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister:	HRB 113798 (Handelsregister Stendal)
Steuer-Nr.:	117/115/02329 (Finanzamt Quedlinburg)
Stammkapital:	25.000 EUR
Beteiligungen:	keine

**Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand**

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Unternehmenszweck der IGG die Übernahme, Verwaltung, Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung aller Grundstücke der ehemaligen Mansfelder Industrieverwaltung GmbH sowie nicht mehr benötigter Betriebsflächen der Ilsenburger Grobblech GmbH sowie die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen.

**Organe**

Gesellschafterversammlung  
Aufsichtsrat: Karl-Heinz Kohl als Vorsitzender,  
Bürgermeister Denis Loeffke, Uwe Andres,  
Jan Oppermann, Stephan Mahrholz  
Geschäftsführer: Bernd Glöckner

**Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB**

Keine in 2015 (Aufsichtsrat)

**Verflechtung mit dem städtischen Haushalt**

Kontinuierliche finanzielle Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt sind nicht vorhanden.

**Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung**

Die IGG hatte in 2015 im Wesentlichen die Verwahrung der verbleibenden Restflächen und die Vermarktung bzw. den Verkauf der Grundstücke im Industriepark Ilsenburg wahrgenommen. Weiterhin werden für verbleibende Restflächen von der IGG Käufer gesucht.

Gemäß dem im § 2 des Gesellschaftsvertrages definierten Unternehmenszweck sollen die beschriebenen Flächen einer gewerblich-industriellen Folgenutzung zugeführt werden. Das ausgewiesene Industriegebiet wird als „Industriepark Ilsenburg“ bezeichnet und so als Standort beworben.

Der vorgegebene Zeitplan zur Standortentwicklung könnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 nicht vollständig eingehalten werden, da für die erschlossenen Industrieflächen keine ausreichende Zahl von Investoren gefunden werden konnte. Im Kalenderjahr 2015 wurden von der IGG zwei kleinere Flächen mit einer Gesamtgröße von 2703 m<sup>2</sup> veräußert.

Ein aus dem Jahr 2011 anhängiger Rechtsstreit wurde rechtskräftig beendet und nicht zugunsten der IGG entschieden.

Das gemeinsame Interesse der IGG und der Stadt Ilsenburg (Harz) besteht weiterhin darin die zur Verfügung stehenden Flächen einer Verwertung als Industrie-/Gewerbegrundstück zuzuführen. Dadurch wird die Entwicklung der Stadt zu einem wichtigen Industriestandort in der Region weiter vorangetrieben.

Die Kommunikation zwischen der Stadt und der Gesellschaft erfolgt in beiderseitigem Interesse zielgerichtet und unproblematisch.

**Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH**

Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 / 935600

Allgemeines

Gründung:	1992	
Gesellschafter:	Landkreis Harz	zu 30%
	Stadt Wernigerode	zu 30%
	Stadt Blankenburg	zu 10%
	Stadt Ilsenburg (Harz)	zu 10%
	Harzsparkasse	zu 20%
Rechtsform:	GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz	
Handelsregister:	HRB 104361 (Amtsgericht Stendal)	
Steuernummer:	117/118/90566 (Finanzamt Quedlinburg)	
Stammkapital:	25.600 EUR	

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Förderung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Harz. Hierzu wird u.a. ein Innovations- und Gründerzentrum betrieben, Unternehmensberatung angeboten, Technologietransfer gefördert, die Gesellschafter bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur beraten und unterstützt, Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Organe

Gesellschafterversammlung (je ein Vertreter jedes Gesellschafters)	
Aufsichtsrat:	3 Personen vom Kreistag des LK Harz, 3 Personen vom Stadtrat der Stadt WR; 1 Person der Stadt Blankenburg; Denis Loeffke, als Bgm. der Stadt Ilsenburg (Harz); der Vorstandsvorsitzende und ein vom Vorstand benanntes Mitglied der Harzsparkasse
Geschäftsführerin:	Heike Schischkoff

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich für 2015 auf 200 EUR.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Grundsätzlich besteht von den Gesellschaftern die Verpflichtung einen entstandenen Verlust auszugleichen.

Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 war ein Verlustausgleich nicht notwendig. Die Gesellschaft schloss mit einem Überschuss von 1.147,28 EUR ab. Dieser soll in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Lage / Ausblick / Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das besondere Augenmerk in der Arbeit der Gesellschaft richtet sich unvermindert auf das Existenzgründungsgeschehen in der Region.

Hinzu kommt eine breit gefächerte Projektarbeit und Projektträgerschaft für bestimmte Geschäftsfelder und Entwicklungen innovativer Produkte

Aufgrund einer Förderlücke im ersten Halbjahr 2015 und einer Verschlechterung der Förderbedingungen konnten nur noch 1,65 Mitarbeiterinnen in der Begleitung von Gründungswilligen und jungen Unternehmen beschäftigt werden. (Vorjahr 2 Mitarbeiterinnen).

Des Weiteren gehört die Zusammenarbeit mit dem Projektträger, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und den gründungsrelevanten Institutionen des Harzkreises zu den Aufgaben des Innovations- und Gründerzentrums. Das wirtschaftliche Betreiben und die Weiterentwicklung des touristischen Internetportals [www.harztourist.de](http://www.harztourist.de) ist ein weiterer Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die Gesamtauslastung der Vermietung des IGZ lag im Jahr 2015 bei 81,0 %. Die Mieteinnahmen betragen 156 T€.

Die Gesellschaft erfüllt ebenfalls die Aufgaben der Regionalmanagerin für die Harzregion. Diese Arbeit beinhaltet die Bearbeitung von festgelegten Projektthemen lt. Fördermittelbescheid der Investitionsbank und die Koordinierung des Regionalbudgets für die Region Harz.

Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung hat die Gesellschaft einen großen Anteil an der Schaffung und Sicherung von mittel- und langfristigen Wirtschaftsstrukturen sowie Arbeitsplätzen.

Insgesamt sind Arbeit und Betriebsergebnis der Gesellschaft als positiv zu bewerten.